

Anmeldung Verbrauchseinrichtungen > 4,2 kW in der Niederspannung

Bitte beachten Sie: Der Betreiber der SteuVE hat den gesetzlichen Verpflichtungen und denen der BNetzA-Festlegungen, sowie seinen Mitwirkungsobliegenheiten für die Dauer des gesamten Betriebs nachzukommen. Dies ist insbesondere Voraussetzung für die Gewährung der Netzentgeltreduzierung.

Neuanlage: Verbrauchseinrichtung mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024

Insofern Ihre Verbrauchseinrichtung ab 01.01.2024 technisch in Betrieb genommen wird, wenden Sie sich bitte an Ihren Elektroinstallateur.

Die Anmeldung einer neuen Verbrauchseinrichtung ist ausschließlich über Ihren Elektroinstallateur möglich.

Bestandsanlage: Steuerbare Verbrauchseinrichtung mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 MIT eigenem Zähler

Insofern es sich um steuerbare Verbrauchseinrichtungen handelt,

- die bereits vor 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und
- der Verbrauch dieser steuerbaren Verbrauchseinrichtungen separat gemessen wird und
- an einer separaten Marktlokation abgerechnet wird,

und Sie einen Wechsel in das neue System (i.S.d.BNetzA-Festlegungen BK6-22-300 und BK8 22/010-A) vornehmen möchten, sind Sie verpflichtet eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung mit dem Netzbetreiber abzuschließen. Hierzu benötigen wir von Ihnen entsprechende Angaben. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Elektroinstallateur oder geben Sie diese, insofern Sie die Voraussetzungen (insbesondere gemäß BK6-22-300 und BK8-22/010-A) erfüllen, über nachfolgendes Formular an.

Die Anmeldung erfolgt über das Dokument „Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung“, veröffentlicht unter www.versorgungsbetriebe-roettingen.de.

Bitte beachten Sie insbesondere hinsichtlich Modul 2, dass die technischen Voraussetzungen (u.a. separater Zählpunkt für SteuVE) gegeben sind. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an Ihren Elektroinstallateur.

Bitte beachten Sie: Die Möglichkeit in das neue System zu wechseln, besteht nur für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Andere Verbrauchseinrichtungen (bspw. Nachtstromspeicherheizung) können nicht in das neue System wechseln.

Bestandsanlage: Steuerbare Verbrauchseinrichtung mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024, OHNE eigenen Zähler

Insofern es sich um steuerbare Verbrauchseinrichtungen handelt,

- die bereits vor 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und
- der Verbrauch dieser steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nicht separat gemessen wird oder
- nicht an einer separaten Marktlokation abgerechnet wird,

und Sie einen Wechsel in das neue System (i.S.d. Festlegungen BK6-22-300 und BK8 22/010-A) vornehmen möchten, sind Sie verpflichtet eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung mit dem Netzbetreiber abzuschließen. Hierzu benötigen wir von Ihnen entsprechende Angaben. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Elektroinstallateur oder geben Sie diese, insofern Sie die Voraussetzungen (insbesondere gemäß BK6-22-300 und BK8-22/010-A) erfüllen, über nachfolgendes Formular an.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund der fehlenden Voraussetzungen (u.a. separater Zähler für SteuVE), **ausschließlich Modul 1 wählen dürfen**. Möchten Sie Modul 2 beanspruchen, wenden Sie sich bitte an Ihren Elektroinstallateur.

Die Anmeldung erfolgt über das Dokument „Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung“, veröffentlicht unter www.versorgungsbetriebe-roettingen.de.

Bitte beachten Sie: Die Möglichkeit in das neue System zu wechseln, besteht nur für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Andere Verbrauchseinrichtungen (bspw. Nachtstromspeicherheizung) können nicht in das neue System wechseln.

Sollten Sie weiterführende Informationen benötigen, bitten wir um entsprechende Kontaktaufnahme Ihrerseits. Hier unsere Kontaktdaten:

Versorgungsbetriebe Röttingen
Marktplatz 1
97285 Röttingen
E-Mail: e-werk@roettingen.de
Tel: 09338/9728-68
Fax: 09338/9728-49

Ansprechpartner: Christian Lutz, kaufm. Leiter